

# SWISS SNOWSPORTS

GROBSCHUTZKONZEPT «SCHWEIZER SKISCHULEN»

## COVID-19 SAISON 2021/22

Stand 23.01.2022

Der Dachverband «Swiss Snowsports» stellt den Schweizer Skischulen ein Grobschutzkonzept zur Verfügung, wie der Betrieb einer Schweizer Skischule im Winter 2021/22 möglichst sicher organisiert werden kann.

- Das vorliegende Grobkonzept erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es muss von dem/der Betreiber: in auf die vor Ort jeweils vorliegende Situation adaptiert und wo nötig sinngemäss ergänzt werden.

Wir wollen uns schützen und verhindern, dass der Betrieb bei einem allfällig auftretenden COVID-19 Fall unter Quarantäne gestellt wird. Je besser sich Swiss Snowsports und die Schweizer Skischulen mit den Massnahmen beschäftigen und sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste entsprechend informieren und dafür sorgen, dass die Massnahmen eingehalten werden, desto sicherer sind die Gäste, wie auch die Mitarbeiter: innen der Schweizer Skischulen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schutzkonzeptes gilt in den Skigebieten keine Zertifikatspflicht. Sollte sich die Situation verschärfen und die Fallzahlen sich erhöhen, behält sich das BAG die Möglichkeit offen, eine Zertifikatspflicht in den Skigebieten einzuführen. Diese Entscheidung obliegt allein dem Bundesrat. Um den Ablauf des Tagesgeschäftes während der Wintersaison zu vereinfachen und gegen eine mögliche Einführung der Zertifikatspflicht in den Skigebieten gewappnet zu sein, spricht Swiss Snowsports folgende Empfehlungen aus:

- Der Dachverband Swiss Snowsports empfiehlt die COVID-19 Impfung für die Schneesportlehrenden und Arbeitnehmenden in den Schweizer Skischulen.
- Swiss Snowsports empfiehlt die Benutzung der Swiss Covid App.

Das Grobschutzkonzept von Swiss Snowsports kann jede Schweizer Skischule verwenden und soll auf die jeweilige Skischule resp. den eigenen Betrieb angepasst und den Bedürfnissen entsprechend ergänzt werden.

Swiiss Snowsports

# SCHWEIZER SKISCHULE KLEINE SCHEIDEGG & INTERLAKEN



SCHUTZKONZEPT «COVID- 19»

## WINTER 2021/22 VERSION 3 // 23.01.2022

Die Schweizer Skischule Kleine Scheidegg mit Ihrer Zweigniederlassung der Schweizer Skischule Interlaken freut sich auf die kommende Wintersaison. Damit wir zusammen einen möglichst sicheren Unterricht geniessen können, hat sich die Schulleitung, wie auch das Personal der Schweizer Skischule umfassend mit der COVID-19 Situation und den daraus abgeleiteten Massnahmen für den Winter 2021/22 auseinandergesetzt.

**Wir freuen uns, Sie schon bald bei uns in der Jungfrau Region begrüßen zu können und wünschen Ihnen ein grossartiges und sicheres Schneesporterlebnis mit der Schweizer Skischule Kleine Scheidegg & Interlaken.**

Es gilt das Grobschutzkonzept vom Dachverband Swiss Snowsports für CH-Skischulen.

Links für weitere Information:

Links für weitere Information:

- [«So Schützen wir uns»](#) mit vielen Downloads wie auch die aktuellen Informationen des Bundes
- [«Coronavirus»: Situation Schweiz](#)
- [«Coronavirus»: Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [«Coronavirus, Seite BAG»](#)
- [«Coronavirus» Massnahmen und Verordnung](#)
- Swiss Covid App, wird empfohlen zu installieren und zu aktivieren



SwissCovid App  
Download

### Adresse & Verantwortliche Person für das Schutzkonzept:

Homberger Marcel | Skischule Kleine Scheidegg & Interlaken |  
<mailto:info@snowsportsscheidegg.ch> | Tel Nr: +41 79 179 90 90

## INHALT

Grobschutzkonzept "Schweizer Skischulen» .....	1
Schutzkonzept «Covid- 19» .....	2
AUSGANGSLAGE .....	4
Einleitung.....	4
Ziele .....	4
Präzisierung zur Ausgangslage.....	4
Kommunikation des Schutzkonzepts .....	5
Verantwortlichkeit & Umsetzung vor Ort .....	5
1.0 Vorgaben für Schutzkonzepte .....	6
1.1 Coronavirus: Regeln und Empfehlungen. Stand 8. September 2021 .....	6
1.2 Transportanlagen   → WINTER 2021-22???	6
1.3 Wie wird das Coronavirus übertragen? .....	7
1.4 Dokumente für die Arbeitgebende   SECO .....	7
1.5 Mögliche Kantonale Massnahmen .....	7
2.0 Skischulen Intern / Mitarbeiter:INNEN (Grundsätzlich) .....	7
2.1 Organisation Büro Räumlichkeiten / öffentliche Räume: .....	8
2.2 Organisation ARBEITNEHMER: INNEN der Schulen:.....	8
2.2.1 ARBEITNEHMER: INNEN der Schweizer Skischulen in Teams aufteilen .....	9
2.2.2 Interne Skischulen Rapport / Weiterbildungen .....	9
2.2.3 Aufenthaltsräume der Mitarbeitende / Garderoben .....	9
2.2.4 Maskenpflicht im Umgang mit Gästen.....	10
3.0 Gäste .....	10
3.1 Schweizer Covid Zertifikat.....	10
3.2 Sammelplatz & Gruppen .....	11
3.3 Skirennen .....	11
3.4 Rangverkündigung Skirennen .....	11
3.5 Pausen während des Unterrichts .....	11
3.5.1 Pausen / Kinderklassen .....	11
3.6 Gäste & Benützung der Transportanlagen .....	12
3.7 PrivatGäste .....	12
3.9 Events .....	12
4.0 Schutzkonzepte Region / Tourismusdestination .....	13
5.0 Piktogramm Swiss Snowsports .....	14

## AUSGANGSLAGE

Der Dachverband «Swiss Snowsports» stellt den Schweizer Skischulen (SSS) ein Grobschutzkonzept zur Verfügung, das auf den jeweiligen Betrieb angepasst werden kann und soll.

## EINLEITUNG

Dieses Schutzkonzept definiert den Rahmen und die Bedingungen für Schweizer Skischulen. Das Konzept gilt ab dem 10.10.2021 und ist bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version gültig.

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die vom Bundesamt für Gesundheit BAG beschlossenen Massnahmen und Vorgaben sowie die aktuell geltenden COVID-19 Verordnungen gemäss folgendem [Link](#).

Jede Schweizer Skischule verpflichtet sich, die in diesem Dokument vereinbarten Massnahmen auf ihren Betrieb anzupassen und umzusetzen.

## ZIELE

- Die Gesundheit der Arbeitnehmenden der Schweizer Skischulen sowie der Gäste haben für die Schweizer Skischulen oberste Priorität.
- Die Schweizer Skischulen handeln solidarisch und halten sich an die Vorgaben der öffentlichen Behörden.
- Die Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Schweizer Skischulen Sicherheit bezüglich ihrer Vorgehensweise.

## PRÄZISIERUNG ZUR AUSGANGSLAGE

Swiss Snowsports ist der Dachverband der Schweizer Skischulen mit Sitz in Belp.

Swiss Snowsports verlässt sich auf die Eigenverantwortung der Schweizer Skischulen und deren Umsetzung des Schutzkonzepts zum Schutz der Mitarbeitenden wie auch der Gäste der Schweizer Skischulen für den kommenden Winter 2021/22. Der Dachverband steht für weitere Informationen zu den Schutzmassnahmen betreffend COVID-19 zur Verfügung. Die Kontaktpersonen ist Adina Krähenbühl | [adina.kraehenbuehl@snowsports.ch](mailto:adina.kraehenbuehl@snowsports.ch) , +41 31 810 40 24.

## KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS

- Das Grobschutzkonzept von Swiss Snowsports wird intern an alle Schweizer Skischulen per Mail in Deutsch, Französisch und Italienisch und zugestellt.
- Das Grobschutzkonzept steht im Extranet auf der Webseite [www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch) zum Download für die Schweizer Skischulen zur Verfügung.

## VERANTWORTLICHKEIT & UMSETZUNG VOR ORT

- Die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Umsetzung und Kontrolle der definierten Massnahmen liegt bei der jeweiligen Schweizer Skischule resp. der zuständigen Person der Schweizer Skischulen. Adina Krähenbühl von Swiss Snowsports [adina.kraehenbuehl@snowsports.ch](mailto:adina.kraehenbuehl@snowsports.ch) | +41 31 810 40 24 steht den Schweizer Skischulen in beratender Funktion zur Verfügung.
- Die **Kommunikation** des Schutzkonzepts jeder einzelnen SSS obliegt der jeweiligen SSS. Die jeweilige Schweizer Skischule ist dafür verantwortlich, die Teilnehmer: innen bei der Kursanmeldung ausdrücklich auf die zwingend einzuhaltenden Vorgaben hinzuweisen.
- Die Betreiber: innen der Sportanlagen sind für die entsprechenden Rahmenbedingungen resp. die Umsetzung des Schutzkonzepts der Anlagen verantwortlich.
- Bei einem positiven Corona-Fall an einer Schweizer Skischule ist umgehend die Leitung der betroffenen Schweizer Skischule zu kontaktieren und den Anweisungen des kantonärztlichen Dienstes Folge zu leisten.
- Die Schweizer Skischule ist dafür zuständig, sowohl die Teilnehmer: innen, wie auch die Arbeitnehmer: innen vor Beginn des Kurses resp. der Arbeit auf die Wichtigkeit der Symptommfreiheit zu sensibilisieren.
- **Alle Beteiligten verpflichten sich, symptomfrei zur Arbeit resp. zum gebuchten Kurs oder Unterricht zu erscheinen und bei Symptomen der Arbeit resp. dem Unterricht fernzubleiben.**
- Die Kontaktdaten von allen Gästen der SSS werden für mind. 14 Tage aufbewahrt. Diese werden ausschliesslich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten verwendet.

## 1.0 VORGABEN FÜR SCHUTZKONZEPTE

Für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betriebe, die geöffnet sein dürfen, braucht es ein Schutzkonzept.

Nach wie vor ist es immer und überall wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen, wenn nötig Masken zu tragen und Trennwände anzubringen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern.

Für alle Branchen gelten dieselben Vorgaben für Schutzkonzepte. Diese Vorgaben sind durch die [Covid-19-Verordnung besondere Lage \(Art. 10 und Anhang\) geregelt](#). Verbindliche Rahmen- und Musterschutzkonzepte gibt es nicht mehr, Branchen und Verbände können diese jedoch als Hilfestellung zur Verfügung stellen. Die Betreiber: innen sind weiterhin verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und dieses entsprechend umzusetzen. Informationen zu den Schutzkonzepten finden Sie auch auf der [Webseite des SECO](#).



**In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.**

## 1.1 CORONAVIRUS: REGELN UND EMPFEHLUNGEN. STAND 19. JAN 2022

**Coronavirus: Bundesrat verlängert Massnahmen** 19.01.2022

Bis 31. März gilt weiterhin schweizweit:

**Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**  
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete  
2G Geimpfte und Genesene  
2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test  
Sitzpflicht bei Konsumation

**Treffen im Freundes- und Familienkreis**

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 Drinnen maximal 30 Personen (2G)  
50 Draussen maximal 50 Personen

**Homeoffice-Pflicht bis Ende Februar**  
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

**Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren | Regelmässig lüften | Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio Federale  
Cunsegl Federal  
Federal Council

## 1.2 TRANSPORTANLAGEN | → WINTER 2021-22???

Für Bergbahnen etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen, sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers. Alle Beteiligten müssen diesen Folge leisten.

Stand 10.11.2021 gelten für die Bergbahnbetreiber dieselben Massnahmen wie für den öffentlichen Verkehr. Weitere Informationen zum Schutzkonzept der Seilbahnen Schweiz unter diesem [Link](#).

Schutzkonzept Öffentlicher Verkehr SBB unter diesem [Link](#).

### 1.3 WIE WIRD DAS CORONAVIRUS ÜBERTRAGEN?

**Das Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen:** Für die Übertragung der neuartigen Delta-Variante reicht schon ein kurzer Kontakt mit der infizierten Person. Grundsätzlich gilt, je länger und enger der Kontakt, desto grösser ist das Risiko einer Ansteckung.

**Übertragung durch Aerosole:** Eine Übertragung durch Aerosole ist über kurze Distanzen oder auch über weitere Distanzen möglich. Diese Art der Übertragung findet vor allem in kleinen und schlecht belüfteten Innenräumen statt, in denen sich Aerosole über längere Zeit anreichern können.

**Übertragung durch Tröpfchen:** Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.

**Übertragung über die Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände. Oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen in Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

### 1.4 DOKUMENTE FÜR DIE ARBEITGEBENDE | SECO

- [Pflichten der Arbeitgeber](#)
- [Merkblatt für Arbeitgeber | Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz](#)
- [Schutz vor COVID-19 in der Arbeitswelt – Winter is coming](#)
- [Plakat «Massnahmen gegen COVID-19 am Arbeitsplatz](#)

### 1.5 MÖGLICHE KANTONALE MASSNAHMEN

Zu ergänzen, falls es die gibt, z.B bei Maskenpflicht / Bergbahnen / Restaurants...

## 2.0 SKISCHULEN INTERN / MITARBEITER:INNEN (GRUNDSÄTZLICH)

- Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG
- Maskenpflicht in Innenräumen: Auch für Arbeitnehmende gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenbereichen. Ansonsten gibt es im Arbeitsbereich keine generelle Maskenpflicht mehr. **Der/Die Arbeitgeber: in hat aber weiterhin die Pflicht, die Arbeitnehmenden zu schützen und zu entscheiden, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz nötig ist.**

- Distanzregel: 1,5 Meter
- Regelmässiges Hände reinigen / Seife od. Desinfektionsmittel bereitstellen
- Regelmässiges Reinigen der Oberflächen / Kontaktflächen die von mehreren Mitarbeiter: innen wie auch Gästen berührt werden
- Schutzkonzepte müssen keiner Behörde vorgelegt werden, aber bei dem/der Betreiber: in vorhanden und situativ angepasst werden. Schutzkonzepte können durch kantonale Stellen beim Unternehmen kontrolliert werden.
- eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden
- Ansammlungen der Mitarbeitenden die länger als 15 Minuten dauern sind bestmöglich zu umgehen
- Maskenpflicht beim Unterricht, wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann

## 2.1 ORGANISATION BÜRO RÄUMLICHKEITEN / ÖFFENTLICHE RÄUME:

- Hinweise über die Abstandsregeln
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Desinfektionsmittel
- Mehrmals tägliches gründliches Reinigen der Kontaktflächen (Theke / Plexiglas / Geräte)
- Wartezeiten vermindern, Warteräume vor dem Büro organisieren, auch hier sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten
- Regelmässiges Leeren vom Abfalleimern

→ Wir empfehlen, beim Bezahlen der Kurse so viel wie möglich über den Onlineshop oder mittels Bezahllinks abzuwickeln, um dadurch die Gästeansammlungen in den Büroräumlichkeiten so gering wie möglich zu halten

→ Verstärkte Kommunikation via der Social-Media-Kanäle, der Homepage (FAQ/Blogs), da der Kontakt zu den Gästen im Büro auf ein Minimum reduziert werden soll

→ Vermeiden von mehrfachem Gebrauch von Stiften / I-Pads oder sonstige Kontaktflächen, bevor diese nicht desinfiziert, wurden

## 2.2 ORGANISATION ARBEITNEHMER: INNEN DER SCHULEN:

In Zusammenhang mit dem Coronavirus bedeutet dies: Die Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmenden die Empfehlungen betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, sind Massnahmen gemäss dem im Arbeitsbereich üblichen «STOP-Prinzip» (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) zu treffen. Beispiele dafür sind die Arbeit im Homeoffice, die physische Abtrennung von Arbeitsplätzen oder das Tragen von Gesichtsmasken.



Formelle einsehbare Schutzkonzepte sind jedoch nicht nötig, wenn der Betrieb oder Teile davon nicht öffentlich zugänglich ist.



**In allen Situationen: Schneesportlehrer: innen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen!**

→ **Wir empfehlen dringend, dass Contact Tracing App für alle Mitarbeitenden zu installieren**

→ **Skischule Kleine Scheidegg & Interlaken empfiehlt das Impfen für die Arbeitnehmenden**

---

### 2.2.1 ARBEITNEHMER: INNEN DER SCHWEIZER SKISCHULEN IN TEAMS AUFTEILEN

Bei einem allfälligen positiven Fall in der Skischule kann durch die Handhabung der Mitarbeitenden in kleinen Teams eine weitreichendere Übertragung verhindert werden. Es gilt unbedingt zu verhindern, dass bei einem positiven Fall, viele Arbeitnehmer: innen in Quarantäne müssen und so der Betrieb resp. das Tagesgeschäft beeinträchtigt wird.

→ Es gelten die unter Punkt 1.3 beschriebenen möglichen Übertragungen des Corona Virus zu betrachten und die Kontakte auf das Nötigste zu minimieren.

---

### 2.2.2 INTERNER SKISCHULEN RAPPORT / WEITERBILDUNGEN

Grössere Ansammlungen der Arbeitnehmenden in Innenräumen gilt es zu vermeiden und zu umgehen. Wenn es nicht anders möglich ist **eine Maskenpflicht für die Rapporte einzuführen. Dies in allen geschlossenen Innenräumen oder Weiterbildungen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**

**Mögliches Umsetzungsbeispiel für einen Wochenrapport:**

- physisch Teilnehmende auf ein nötiges Minimum reduzieren → nur Platzchef oder Swiss Snow League Chef's → Informationsfluss am Sammelplatz soll durch jeweilige Hauptlehrperson an die Mitarbeitenden weitergeleitet werden
- Rapporte über Online Tool abhalten (z.B. Zoom / WhatsApp-Gruppen / Teams / Skype)

**Mögliche Beispiele für interne Weiterbildungen**

- In kleinen Gruppen arbeiten
- Informationen von dem/Der Skischulleiter: in oder der technischen Leitung: Wenn immer möglich soll die Information draussen stattfinden, eine Info/interne Weiterbildung in geschlossenen Räumen gilt es bestmöglich zu vermeiden

---

### 2.2.3 AUFENTHALTSRÄUME DER MITARBEITENDE / GARDEROBEN

**Maskenpflicht in Innenräumen:** Auch für Arbeitnehmende gilt die generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenbereichen. Ansonsten gibt es im Arbeitsbereich keine generelle Maskenpflicht mehr. Der Arbeitgeber hat aber weiterhin die Pflicht, die Arbeitnehmenden zu schützen und zu entscheiden, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz nötig ist.

Es ist wünschenswert und im Interesse der gesamten Skischule, dass Ansammlungen von Arbeitnehmenden möglichst zu vermeiden und die Aufenthaltsdauer in den internen Innenräumen auf ein Minimum zu beschränken ist.

- Masken sollen von dem/der Arbeitgeber: in zur Verfügung gestellt werden (können alternativ auch verkauft werden)
- Desinfektionsmittel oder Seife für das gründliche Händewaschen soll zur Verfügung gestellt werden
- das Teilen von Geschirr und Besteck untereinander soll vermieden werden
- die Toiletten der Mitarbeiter: innen sollen regelmässig gereinigt werden
- mehrmaliges Reinigen der Kontaktflächen in den Räumlichkeiten der Skischule
- Aufenthaltsdauer der Mitarbeiter: innen in Innenräumen sollen auf ein nötiges Minimum beschränkt werden
- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Durch die Verkürzung der Kontaktdauer und/oder der Einhaltung angemessener Schutzmassnahmen soll die Ansteckungsgefahr möglichst minimiert werden

---

#### 2.2.4 MASKENPFLICHT IM UMGANG MIT GÄSTEN

- Schneesportlehrpersonen sollen eine Maske tragen im Umgang mit Gästen, wenn der Minimumabstand nicht eingehalten werden kann.

### 3.0 GÄSTE

Die Gäste sind bis zum Start vom Unterricht inklusive Sammelplatz, oder bis vor das Skischulen Büro selbst verantwortlich, die aktuellen Massnahmen des Bundes, wie auch die der Kantone einzuhalten und umzusetzen.

Informationen über die aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln können proaktiv bei den Buchungsbestätigungen dem E-Mail angehängt werden. Die aktuellen Flyer des BAG's können hier heruntergeladen werden: [aktuellen Flyer des BAG](#)

**Grundsätzlich wird empfohlen**, die Gästesegmente (div. Kinderklassen der Swiss Snow League, Erwachsenenunterricht, Privatunterricht) nach Möglichkeit nicht zu durchmischen und übergreifende Kontakte zu vermeiden. Dies gilt sowohl für den Sammelplatz, sowie für geschlossene Räume sowie während dem Anstehen bei den Bergbahnen.

→ **Alle unsere Gäste sind mit einer Maske ausgerüstet, das gehört auch im Winter 2021/22 zum Schneesport. Denn früher oder später werden die Schneesportlehrpersonen mit den Gästen die Transportanlagen nützen.**

→ **Die Schneesportschule dokumentieren den Unterricht mit folgenden Angaben des Gasts: Vorname und Name, sowie Telefonnummer. Name und Vorname der Schneesportlehrperson, sowie Datum und Ort des Unterrichts und ggf. besondere Vorkommnisse müssen ebenfalls festgehalten werden. Die Kontaktdaten von allen Teilnehmer: innen müssen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten aufbewahrt werden. Diese Daten müssen bis 14 Tage nach dem Unterricht aufbewahrt werden.**

#### 3.1 SCHWEIZER COVID ZERTIFIKAT

**Einreisende Gäste könne ein Schweizer Zertifikat beantragen. Weitere Details finden Sie unter diesem Link:** <https://www.covidcertificate-form.admin.ch/foreign>

### 3.2 SAMMELPLATZ & GRUPPEN

Es ist sehr wichtig, dass hierfür noch mehr Platz eingeplant wird als in Vorjahren. Es wird empfohlen, der Nachfrage entsprechend die Gäste bereits in kleinere Gruppen aufzuteilen (Swiss Snow League / Swiss Snow Academy) und für diese bereits einen separaten Sammelplatz /-Zeitpunkt festzulegen.

#### **Sammelplatz:**

- Trennung der diversen Gruppen der Swiss Snow League / Academy
- Den Sammelplatz draussen einplanen mit genügend Abstand zu den anderen Gruppen
- Hinweis auf die Verhaltensregeln vor Ort auf dem Sammelplatz
- Ansammlungen sind bestmöglich zu vermeiden
- Auch draussen gilt die Maskenpflicht bei Nichteinhalten der Distanzregel
- Klasseninternes verschieben zu den Transportanlagen
- Bei einem durchmischten Anstehen / Sammeln soll bereits eine Maske getragen werden. Die Maske kann zu einem späteren Zeitpunkt abgezogen werden, wenn sich die Gruppen auf den Pisten befinden

#### **Gruppen:**

- Einteilungen schlank halten, Wartezeiten oder gemeinsames Vorfahren verhindern oder auf ein Minimum reduzieren. Wenn möglich unter 10 Min.
- Wenn möglich nach dem zweiten Tag keine Neueinteilung mehr unter den Gruppen/Klassen. Dies vereinfacht das Contact Tracing

### 3.3 SKIRENNEN

Lange Wartezeiten im Start- und Ziel-Gelände gilt es zu vermeiden. Wenn möglich das Rennen nur gruppenintern durchführen, ohne längeren Kontakt zu anderen Gruppen.

### 3.4 RANGVERKÜNDIGUNG SKIRENNEN

- die Rangverkündigungen innerhalb der Klassen durchzuführen

### 3.5 PAUSEN WÄHREND DES UNTERRICHTS

Im Restaurant gilt das Schutzkonzept von Gastro Suisse. [«link»](#)

---

#### 3.5.1 PAUSEN / KINDERKLASSEN

- gestaffelt in den Klassen die Pause / Getränke geniessen
- individuell in den Klassen am Pistenrand
- Verschiedenen Pausenorte in der Skischule definieren.
- Hygiene bzgl. Geschirr/ Besteck sicherstellen; kein Austausch der Becher untereinander (evtl. Einweg Becher)
- Pausenspiele so wählen, dass die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können

### 3.6 GÄSTE & BENÜTZUNG DER TRANSPORTANLAGEN

Es gelten die allgemeinen Richtlinien von [Seilbahnen Schweiz](#). Stand 10.11.2021 gelten die gleichen Massnahmen wie im schweizerischen Öffentlichen Verkehr.

#### **Grundsätzlich:**

- Bei länger andauernden Fahrten über 15 Minuten, wenn möglich die Gästegruppen nicht durchmischen
- genügend Abstand beim Anstehen ist erwünscht

### 3.7 PRIVATGÄSTE

- genügend Abstand beim Sammelplatz
- Längere Kontakte (15min) zu anderen Privatgästen der Skischule meiden
- Maskenpflicht, wenn der Minimumabstand nicht eingehalten werden kann

### 3.9 EVENTS

Events der Skischulen sollen und können durchgeführt werden. Es gelten dabei die aktuellen Bestimmungen für die Durchführung von Events. Diese sind von der Skischule zu prüfen und umzusetzen.

Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-1631444171>

- Die Skischule führt eine vollständige Liste der Teilnehmer: innen mit Vor & Nachname / Telefonnummer und Wohnort
- Die Verhaltensregeln des Bunds werden eingehalten

# 4.0 SCHUTZKONZEPTE REGION / TOURISMUSDESTINATION



## COVID-19 Empfehlungen für Skischulen

Eigen- und Sozialverantwortung: Halte dich an die Bundes- und Kantonalmassnahmen.

SWISS  SNOWSPORTS

» Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen und wo Abstand nicht möglich ist.

» Die Gäste sind über die Skischulsammelplatz-Modalitäten informiert.

» Sammelplätze sollen klar definiert und entsprechend markiert werden.

» Kids Village: Definiere die Zuschauerzone.

» Vermeide während dem Unterricht Gruppenmischungen. Gestaffelte Pausen- / Mittagsverpflegung.

» Prüfe, ob während den ausgewählten Unterrichtsformen der 1,5 Meter Abstand eingehalten wird.

» Rennen: Mache eine Pause zwischen den Kategorien, damit die Zuschauer das Ziel verlassen können, dasselbe gilt für Preisverleihungen.

» Schneesportlehrpersonen sollen mindestens 2-3 Schutzmasken und Desinfektionsmittel bei sich haben.

» Für Personen ab 16 Jahren gilt in Innenräumen Zertifikatspflicht

» Die Besucherströme sollen insbesondere mit den Bergbahnen, aber auch mit den ÖV-Transportanlagen definiert werden.

» Halte dich an die Schutzmassnahmen der Bergbahnen.

